



NIEDERÖSTERREICHISCHER BRIDGESPORT-VERBAND LÄDT EIN: Zur Niederösterreichischen Teammeisterschaft 2010/2011

1. ORGANISATION

- 1.2. Die Organisation erfolgt durch den Sportkapitän des NÖBV.
- 1.3. Die Größe der Gruppen sowie die Zahl der Teams je Verein werden durch den NÖBV Sportkapitän und den NÖBV Sportausschuss geregelt.
- 1.4. Spielort und Termine für die Durchgänge werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- 1.5. Dem Sportkapitän und der Turnierleitung bleiben kurzfristige Änderungen zum Austragungsmodus (Größe der Gruppen u.a.) sowie Movement (Bildung von Untergruppen, Zahl der Boards, Aufstieg/Abstieg u. a.) vorbehalten.
- 1.6. E-Mail: bridge.noe@aon.at, www.noe-bridgesportverband.at
 Sportkapitän: Bernard Utner, 2700 Wr. Neustadt, Ausstellungsgasse 6/2/2,
 Tel: 0664 62 50 444, Fax: 05 0100 91 5419, E-Mail: bernard.utner@s-itsolutions.at
 Turnierleitung: Ing. Fritz Babsch, 1100 Wien Sonnleithnergasse 43/2/14,
 Tel. + Fax. : 01/606 43 81 oder 0676 72 57 213, E-Mail: fritz.babsch@tele2.at.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG, SPIELBERECHTIGUNG

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind jene ordentlichen Mitglieder (Vereine des NÖBV), die einen geregelten Klub- und Spielbetrieb (Hausturnier) veranstalten.
- 2.2. Jeder Spieler muss sowohl dem ÖBV als auch dem NÖBV angehören.
- 2.3. Mindestens 2/3 aller genannten Spieler eines Teams müssen Mitglieder des nennenden Vereines sein; 1/3 der genannten Spieler können auch „nur“ Angehörige eines anderen NÖBV Vereines sein.**
- 2.4. Jeder Verein hat jeweils bis spätestens 1 Woche vor Beginn jedes Durchganges 2 Ausfertigungen aktueller Mitgliederlisten an die NÖBV Geschäftsstelle zu übermitteln. Aus den Listen müssen die Bedingungen gem. 2.2. und gem. 2.3. ersichtlich sein.

3. ZUSAMMENSETZUNG DER TEAMS

- 3.1. Jedes Team darf aus höchstens 10 Spielern bestehen.
- 3.2. Jedes Team muss mindestens 1 Stammspieler enthalten; das sind jene Spieler, die durch den nennenden Verein beim ÖBV gemeldet sind.**

4. NENNUNGEN DER TEAMS UND DER SPIELER

- 4.1. Nennungen gelten für beide Durchgänge und werden nur von den Vereinen entgegen genommen. Die den Vereinen vorliegenden Nennungen sind ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Vordrucken und vom Verein unterzeichnet an die Geschäftsstelle des NÖBV zu übermitteln.
- 4.2. Der Vorstand des NÖBV behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurück zu weisen.
- 4.3. Bei Nennungsabgabe (spätestens zum Nennungsschluss) muss ersichtlich sein, dass es sich um ein vollständiges Team handelt (mindestens 4 Spieler).
- 4.4. Zusätzliche Spieler sind möglichst vor Beginn der 1. Runde der Turnierleitung schriftlich nachzumelden. Zu einem späteren Zeitpunkt dürfen Spieler nur nachgenannt werden, wenn sie in noch keinem anderen Team gespielt haben. Solche Nennungen sind vor dem 1. Einsatz des Spielers schriftlich unter Angabe von Klubziffer und ÖBV Nummer an den NÖBV Sportkapitän zu richten.
- 4.5. Für die Abgabe der Nennungen und Einzahlung des Nenngeldes sind die Vereine zuständig.
- 4.6. Das Nenngeld beträgt pro Team € 208, - (das sind je Spieler und Runde € 5,20) und ist vor Beginn der Meisterschaft dem NÖBV zu überweisen:
 Unicredit BLZ: 12000, Konto Nr. 1146-1468800**
- 4.7. Nennungsschluss: Freitag 3. September 2010
 Später einlangende Nennungen werden nicht mehr berücksichtigt.**

5. GRUPPENEINTEILUNG

- 5.1. Die Gruppeneinteilung (derzeit A, B, C) richtet sich nach dem Endstand der letzten Meisterschaft.
- 5.2. Die Einteilung der Teams erfolgt im Regelfall in Gruppen zu 6 Teams. Die unterste Gruppe kann auch mehr oder weniger Teams enthalten, jedoch ist immer eine gerade Teamanzahl anzustreben. Enthält die unterste Gruppe mehr als 6 Teams, kann eine Teilung in zwei (eventuell auch parallele) Untergruppen erfolgen.
- 5.3. Neu formierte Teams beginnen grundsätzlich in der untersten Gruppe bzw. auf einem ihrem Verein zustehenden Platz gemäß dem Endstand des Vorjahres.
- 5.4. Werden Teamplätze in einer Gruppe durch „Nicht-Nennung“ frei, so werden alle nachfolgenden Teams nach gereiht, wobei jedoch die Verpflichtung zum Abstieg gemäß Endstand erhalten bleibt.

6. EINSATZ DER SPIELER

- 6.1. **Mindestens 1 „Stammspieler“ (= durch den nennenden Verein beim ÖBV gemeldet) muss in jedem Durchgang mindestens 2 Runden eingesetzt werden.**
- 6.2. In der untersten Gruppe ist der Einsatz von zwei Lifemastern als Paar nicht gestattet. Ausnahmeregelungen zu dieser Bestimmung unterliegen einer Genehmigung durch den Sportkapitän.
- 6.3. Die Überprüfung der eingesetzten Spieler auf ihre Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung nach jeder Runde.

7. EINSATZ VON ERSATZSPIELERN

- 7.1. Ersatzspieler müssen in den gem. 2.4. übermittelten Mitgliederlisten aufscheinen. Sie müssen nicht dem nennenden Verein angehören.
- 7.2. Jedes Team darf in jedem Durchgang dreimal einen Ersatzspieler einsetzen. In einer Runde dürfen jedoch höchstens 2 Ersatzspieler eingesetzt werden.
- 7.3. Mitglieder anderer Teams, die bereits für ihr Team gespielt haben, dürfen als Ersatzspieler nur in höheren Gruppen zum Einsatz kommen.
- 7.4. Mitglieder anderer Teams, die für ihr Team noch nicht gespielt haben, können als Ersatzspieler beliebig zum Einsatz kommen. Sie sind aber in ihrem Team nicht mehr spielberechtigt, wenn Punkt 7.3. nicht einzuhalten ist.
- 7.5. Ersatzspieler dürfen im selben Durchgang in derselben Gruppe nur in einem Team zum Einsatz kommen.
- 7.6. Ersatzspieler sind vor Beginn einer Runde als solche ausdrücklich dem Turnierleiter zu melden.
- 7.7. Der Einsatz eines Ersatzspielers ist nicht gestattet, wenn ein einsatzfähiger Spieler dieses Teams im Spiellokal anwesend ist.
- 7.8. Ein nicht antretendes Team darf zu dieser Runde keinen Ersatzspieler für andere Teams stellen.

8. VERSCHIEBUNGEN, NICHTANTRETEN

- 8.1. Verschiebungen einzelner Matches sind ausschließlich bei Vorliegen „Höherer Gewalt“ zulässig.
- 8.2. Jedes Nichtantreten wird von der Turnierleitung kontumaziert.
- 8.3. Verschiebungen ganzer Runden, sowie Terminisierungen von Nachtragsspielen gem. 8.1. erfolgt durch den NÖBV Sportkapitän.

9. AUSTRAGUNGSMODUS, MOVEMENT

- 9.1. Es werden zwei Durchgänge zu fünf Runden mit jeweils 32 Boards gespielt. Innerhalb jeder Gruppe spielen alle Teams gegeneinander. Ausnahmen sind bei ungünstiger Teamanzahl einer Gruppe möglich.
- 9.2. Aufstieg / Abstieg: Nach jedem Durchgang steigen zwei Teams aus jeder Gruppe auf und zwei Teams aus jeder Gruppe ab. Durch Ausscheiden von Teams und Änderung der Teamanzahl je Gruppe kann dieser Modus ggf. geändert werden.
- 9.3. Nach dem 1. Durchgang beginnen die Teams der neu entstandenen Gruppe A den 2. Durchgang mit einer Bonuspunkte-Zuteilung von 9-6-4-3-2-1 Punkten.
- 9.4. Der Niederösterreichische Team-Landesmeister und alle anderen Platzierungen ergeben sich aus dem Stand nach der letzten Runde des 2. Durchganges.

10. TURNIERLEITUNG, SPIELPLAN, PROTESTE

- 10.1. Die Turnierleitung (siehe 1.5) wird vom NÖBV Sportkapitän bestellt.
- 10.2. Die Turnierleitung ist für die Durchführung der einzelnen Runden zuständig. Das gesamte Spielmaterial wird vom NÖBV beigestellt.
- 10.3. Die Spielpläne sind von der Turnierleitung zu erstellen und bis spätestens 1 Woche vor Beginn der 1. Runde den Vereinen zu übermitteln. Wettkämpfe von Teams desselben Vereines gegeneinander sind zu Beginn anzusetzen.
- 10.4. Die Turnierleitung hat nach jeder Runde die Ergebnisse sowie den aktuellen Stand den Vereinen und dem NÖBV Sportkapitän zu übermitteln.
- 10.5. Proteste sind nach Möglichkeit sofort am Spielort zu behandeln. Ist es mangels geeigneter Personen (Befangenheit, Fachkompetenz) nicht möglich, so hat die Turnierleitung den Protest schriftlich – gerichtet an den Protest und Begutachtungsausschuss des NÖBV – an den NÖBV Sportkapitän weiterzuleiten.

11. PREISE, PREISVERTEILUNG, MEISTERPUNKTEZUTEILUNG

- 11.1. Der Gesamtsieger ist Niederösterreichischer Team – Landesmeister.
- 11.2. Ehrenpreise erhalten: 1. bis 3. der Gruppe A und der 1. aller anderen Gruppen.
- 11.3. Die Folgeplatzierten aller Gruppen (4. in A, jeweils 2. der anderen Gruppen) erhalten Nenngeldgutscheine für von NÖBV Vereinen veranstaltete Turniere.
- 11.4. Die Übergabe aller Preise erfolgt im Anschluss an die letzte Runde des 2. Durchgangs.
- 11.5. Die Meisterpunkte-Zuteilung für die NÖBV Teammeisterschaft ist grundsätzlich in der Anlage 3 der Meisterpunkteordnung des ÖBV geregelt. Jeder Spieler erhält für jeden Einsatz die in Anhang 2 dieser Ausschreibung angeführten Meisterpunkte.

12. SONSTIGES

- 12.1. Es gelten die Wettkampfordnung des ÖBV sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung.
- 12.2. **Spätestens zum Spielbeginn jeder Runde hat jedes Paar eine vollständig ausgefüllte Konventionkarte des ÖBV vorzulegen.**
- 12.3. Zuständig in allen Fragen zu dieser Ausschreibung und zu diesem Bewerb ist der NÖBV Sportkapitän als Vorsitzender des NÖBV Sportausschusses.
- 12.4. Die über die Wettkampfordnung des ÖBV hinausgehenden Strafbestimmungen wegen Nichtbeachtung dieser Ausschreibung sind in Anhang 1 geregelt.
- 12.5. **In allen Spielräumlichkeiten (offener Raum und Klausur) ist vor Beginn und während des Bewerbes das Rauchen nicht gestattet.**
- 12.6. Während des Bewerbes ist in den Spielräumen die Verwendung von Mobiltelefonen nicht gestattet.
- 12.7. Die Teamkapitäne verpflichten sich für ihr Team zur Einhaltung aller Bestimmungen dieser Ausschreibung durch Unterfertigung des Nennvordruckes.
- 12.8. Einwände und Proteste hinsichtlich Auslegung dieser Ausschreibung sind in 1. Instanz an den NÖBV Sportkapitän zu richten. In 2. Instanz entscheidet der Vorstand des NÖBV endgültig.

Für den Sportausschuss des NÖBV

Bernard Utner
(NÖBV Sportkapitän)

Wr. Neudorf, im Juni 2010

NIEDERÖSTERREICHISCHE TEAMMEISTERSCHAFT

ANHANG 1

Strafbestimmungen (Punkt 12.4 der Ausschreibung)

Alle Verstöße gegen Bestimmungen dieser Ausschreibung werden durch den Sportkapitän und / oder durch die Turnierleitung im Allgemeinen mit Abzug von Siegpunkten geahndet.

- Zu 2.4. Nicht rechtzeitige Übermittlung der Mitgliederlisten vor Beginn des Durchganges zur Überprüfung der Spielberechtigungen ⇒
- Abzug von 5 VP (einmalig im Durchgang) für ein Team des betroffenen Vereines. In erster Linie wird für den Punkteabzug ein solches Team herangezogen, in dem die diesbezüglich verantwortlichen Funktionäre spielen.
 - Werden von einem Verein diese Listen bis vor Ende des Durchganges nicht nachgereicht, sodass keine Überprüfung der Spielberechtigung möglich ist ⇒ Allen Teams dieses Vereines wird das beste Resultat des Durchganges kontumaziert.
- Zu 4.4. Bei unterbliebener ordnungsgemäßer schriftlicher Nachnennung ⇒
- Dem schuldigen Team werden 2 VP abgezogen. Die betroffenen Spieler werden als Ersatzspieler angesehen und erhalten daher keine Meisterpunkte.
- Zu 4.6. Nicht fristgerechte Überweisung der Nenngelder durch den Verein ⇒
- Es wird eine Strafgebühr von 50% eines Nenngeldes vorgeschrieben. Bleiben Nenngelder bis zur Beendigung des 1. DG. offen ⇒
 - Alle Teams des schuldigen Vereines sind von der weiteren Teilnahme der laufenden Meisterschaft ausgeschlossen. Gleichzeitig erfolgt eine Anzeige beim ÖBV.
- Zu 6.1. Weniger als 1 Stammspieler wurden im Durchgang mindestens 2 Runden eingesetzt ⇒
- Das beste Resultat dieses Teams wird am Ende des Durchganges mit 0 VP gewertet. Kein Stammspieler wurde im Durchgang mindestens 2 Runden eingesetzt ⇒
 - Alle Resultate dieses Teams werden am Ende des Durchganges mit 0 VP gewertet.
- Zu 6.2. Einsatz von 2 Lifemastern als Paar in der untersten Spielgruppe ⇒
- Der Wettkampf wird wie ein Nichtantreten des schuldigen Teams gewertet.
- Zu 7.1. und 7.2. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers oder Ersatzspielers ⇒
- Der Wettkampf wird wie ein Nichtantreten des schuldigen Teams gewertet.
- Zu 7.6. Nichtmelden eines Ersatzspielers dem Turnierleiter ⇒
- Dem schuldigen Team werden 2 VP abgezogen.
- Zu 12.1. Ausscheiden eines Teams gem. § 25 der Wettkampfordnung (mehr als eine Kontumaz) bzw. freiwilliges Nichtantreten ⇒
- Dem Verein des betroffenen Teams wird eine Strafgebühr in Höhe eines Nenngeldes vorgeschrieben. Das Team kann in der nächsten Meisterschaft nur in der untersten Gruppe starten.
- Zu 12.2. Das Fehlen einer Konventionskarte ⇒
- Kann von der Turnierleitung mit einem Punkteabzug bestraft werden.
- Zu 12.6. Verwenden von Mobiltelefonen im Spielraum ⇒
- Dem schuldigen Team wird 1 VP abgezogen.

NIEDERÖSTERREICHISCHE TEAMMEISTERSCHAFT

Anhang 2

MEISTERPUNKTE – ZUTEILUNG (Punkt 11.5. der Ausschreibung)

Die Vergabe der Meisterpunkte erfolgt gemäß Meisterpunkte – Ordnung des ÖBV (Anlage 3 Punkt A 3.2.2.)

Die in der nachstehenden Tabelle angeführten Meisterpunkte werden pro Spieler und Einsatz im jeweiligen Durchgang für alle eingesetzten Spieler vergeben.

Kann ein Teamkampf wegen Nichterscheinen des Gegners nicht stattfinden, so gilt dies für die vier Spieler der anwesenden Mannschaft, ebenfalls als Einsatz. Wird ein Teamkampf kontumaziert und wurde so zeitgerecht abgesagt, dass keine Mannschaft zum Spielort anreisen musste, werden keine Meisterpunkte vergeben.

GRUPPE	A	B	C	D
PLATZIERUNG				
1	400	250	150	100
2	300	200	120	80
3	250	150	100	60
4	200	100	80	50
Zusätzliche Punkte für jedes gewonnene Match	26	22	14	12

Für ein Unentschieden (15:15) werden die angeführten Werte halbiert.

ANMERKUNG: Die innerhalb der schattierten Felder angeführten Meisterpunkte werden nur vergeben, wenn mehr als 6 Teams in dieser Gruppe spielen.

Für die Vergabe der Meisterpunkte für den 2. Durchgang wird eine Reihung ohne Berücksichtigung der nach dem 1. Durchgang zugeteilten Bonuspunkte herangezogen. Absteigende Teams werden für diese Reihung nicht mehr berücksichtigt.

Im Falle der Splittung einer Gruppe gem. 5.2. der Ausschreibung (z. B. D1 und D2 zu je 4 Teams) erhalten die ersten 3, aus D1 sowie der Erste aus D2 die oben unter D angeführten Meisterpunkte.